



Protokollauszug

11. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuer- schutz vom 09.09.2024

TOP 6. Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle im Rahmen der Istanbul Konvention; Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Göttingen

Vorlage: Beschlussart:

Gleichstellungsbeauftragte C. Müller der Stadt Göttingen berichtet zunächst über die Arbeit der Stadt Göttingen in Bezug auf die Istanbul-Konvention. Die Stadt Göttingen hat mittlerweile eine halbe Stelle allein für die Umsetzung der Istanbul-Konvention geschaffen. Die Istanbul-Konvention wurde 2011 vom Europarat verabschiedet und hat in Deutschland seit 2018 den Rang eines Bundesgesetzes.

Gleichstellungsbeauftragte C. Müller erläutert anhand einer anschaulichen PowerPoint Präsentation und sowie anhand von Flyern (siehe Anlage) die Inhalte und die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Der Zweck der Istanbul-Konvention ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern (vgl. Art. 1 Abs. 1, Istanbul-Konvention).

Frau Tödter bekräftigt die Wichtigkeit der Istanbul-Konvention und ein verändertes Rollenverständnis. Auch die patriarchalen Familienverhältnisse in vielen Kulturkreisen, gerade in Anbetracht der Migration, spielen eine wichtige Rolle hierbei. Sie verweist u.a. auf das Projekt „Heroes“.

KTA Weigand zugleich Leitung des hiesigen Frauenhauses, betont ebenso ausführlich die Wichtigkeit der Thematik und bestätigt, dass in Peine dieselben Probleme auftreten, wie in Göttingen.

TOP

[Siehe Anlage.](#)

Gewaltbegriff



Die Konvention befasst sich mit Gewalt, die sich gegen Frauen richtet, weil sie Frauen sind und mit Formen von Gewalt, die Frauen unverhältnismäßig häufig betreffen.

Im Sinne des Übereinkommens bezeichnet der Begriff „**Gewalt gegen Frauen**“ alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt oder ihre Androhung, die zu **körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden** bei Frauen führen oder führen können, unabhängig davon ob sie im öffentlichen oder im privaten Leben stattfinden.

Der Begriff „**häusliche Gewalt**“ bezieht sich auf alle Formen der Gewalt, die entweder innerhalb einer Familie oder eines Haushalts vorkommen. Dies kann sich sowohl auf frühere als auch auf derzeitige Eheleute / Partner*innen beziehen und ist unabhängig davon, ob der*die Täter*in denselben Wohnsitz wie das Opfer hat.

Aufgaben der Stelle

- Ansprechperson für Fachstellen, Hilfsdienste, Behörden und andere Einrichtungen
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- Analyse und Monitoring der kommunalen Umsetzung
- Stärkung der Präventionsarbeit

Kontakt

ANNA MAIERL

Koordinatorin Istanbul-Konvention

Gleichstellungsbüro der Stadt Göttingen

Hiroshimaplatz 1- 4

37083 Göttingen

Telefon 0551 400-3334

a.maierl@goettingen.de

gleichstellung.goettingen.de/istanbul-konvention



gleichstellungsbüro
STADT GÖTTINGEN

Die Istanbul-Konvention

**Verhütung und Bekämpfung
von Gewalt gegen Frauen
und häuslicher Gewalt**



Die Istanbul-Konvention

»Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen; einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern; [...]«

Art. 1 Abs. 1 der Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur **Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**. Sie ist 2011 in Istanbul getroffen worden und seit Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland. Als erstes völkerrechtlich bindendes Instrument bietet sie eine Grundlage zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen und Mädchen.

Das Übereinkommen beschreibt geschlechtsspezifische Gewalt als eine Menschenrechtsverletzung, deren Beseitigung nur durch eine ganzheitliche, koordinierte Politik gelingen kann. Für die Praxis bedeutet dies unter anderem, dass Opferschutzeinrichtungen, Fachstellen und Präventionsmaßnahmen keine freiwilligen Leistungen sind.

Die drei Säulen der Istanbul-Konvention



GEWALTPRÄVENTION

- Die Öffentlichkeit für die verschiedenen Formen von Gewalt und ihre Auswirkungen sensibilisieren
- Fachpersonal fortbilden, damit Gewalt schneller erkannt und angemessen mit Opfern umgegangen wird
- Traditionellen Geschlechterrollen und -klischees, die Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich akzeptabel machen, entgegenwirken
- Die Themen Gleichstellung und Gewaltschutz in sämtliche Lehrpläne integrieren
- Nachhaltige Täter*innenarbeit etablieren, um weitere Gewalt zu verhindern



OPFERSCHUTZ

- Die Bedürfnisse und die Sicherheit der Betroffenen in den Vordergrund stellen
- Spezialisierte Hilfseinrichtungen und Fachstellen einrichten, absichern und ausbauen
- Medizinische Hilfe, psychologische / therapeutische Unterstützung und rechtlichen Beistand zur Verfügung stellen
- Schutzunterkünfte in angemessener Anzahl bereitstellen
- Rund um die Uhr kostenlose Telefonberatung anbieten



STRAFVERFOLGUNG

- Gewalt gegen Frau angemessen bestrafen
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden müssen unmittelbar auf Hilferufe reagieren und ordnungsgemäß mit Gefahrensituationen umgehen
- Kulturelle, traditionelle und religiöse Überzeugungen oder angebliche Ehrvorstellungen dürfen keinerlei Gewalttaten rechtfertigen
- Einschlägige Straftatbestände, wie häusliche Gewalt in all ihren Formen, sexualisierte Gewalt, Nachstellung, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und digitalisierte Gewalt besonders in den Blick nehmen

Zahlen, Daten, Fakten

Jede dritte in Deutschland lebende Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und /oder sexualisierte Gewalt.

Jede vierte in Deutschland lebende Frau erlebt Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner*innen.

Jeden dritten Tag stirbt in Deutschland eine Frau an den Folgen von Gewalt durch eine*n (Ex-)Partner*in.